

## URB-AL-Programm

### Koordinierung des thematischen Netzes Nr. 8

### „Lösungskonzepte für die städtische Mobilität“

### Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen Nr. IB/AP/360

(98/C 58/15)

#### 1. BEFUGNIS ZUR VERGABE DES ZUSCHUSSES

Europäische Kommission, Generaldirektion IB — Auswärtige Beziehungen: Südlicher Mittelmeerraum, Naher und Mittlerer Osten, Lateinamerika, Süd- und Südostasien und Nord-Süd-Zusammenarbeit, z. Hd. des Leiters des Referats IB/E/2 (Seience 14 — 06/59), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel, Fax: +32-2 296 11 01.

#### 2. BESCHREIBUNG DER AKTION

##### Hintergrund

Das URB-AL-Programm richtet sich an Städte, Regionen und andere Gebietskörperschaften der Europäischen Gemeinschaft und Lateinamerikas und dient der Entwicklung einer unmittelbaren und dauerhaften Partnerschaft zwischen den lokalen Akteuren. Die URB-AL-Aktivitäten umfassen die Bildung von 8 thematischen Netzen von gegenseitigem Interesse, in deren Rahmen verschiedene von der Kommission kofinanzierte gemeinsame Projekte durchgeführt werden sollen.

Das URB-AL-Programm stützt sich auf:

- einen Hochrangigen Technischen Ausschuß aus 8 europäischen und lateinamerikanischen Experten, die die Kommission beraten;
- ein externes Sekretariat, das zum Fortgang des Programms beiträgt, insbesondere durch Information, Werbung sowie Betreuung der Aktivitäten.

##### Weitere Informationen über das URB-AL-Programm sind erhältlich

- im Internet: <http://europa.eu.int/en/comm/dg1b/URB-AL/urb-al.htm>

oder

- bei der Europäischen Kommission:

Generaldirektion IB: Auswärtige Beziehungen,  
URB-AL-Programm,  
Tel.: +32-2 299 07 49  
Fax: +32-2 299 39 41.

##### Ziel

Diese Vorauswahl hat zum Ziel, diejenigen Städte bzw. Gebietskörperschaften zu bestimmen, die zur Einreichung eines Vorschlags für die Durchführung,

Koordinierung und Kofinanzierung der Aktivitäten eines Netzes aus Städten, Regionen und anderen Gebietskörperschaften zum Thema „Lösungskonzepte für die städtische Mobilität“, thematisches Netz Nr. 8, aufgefordert werden sollen.

##### Inhalt

Die Koordinierung des Netzes betrifft insbesondere die folgenden Aktivitäten:

##### a) Organisation des Netzes

- Einrichtung eines Koordinierungsbüros innerhalb der koordinierenden Einrichtung, das für die Verwaltung der Aktion, die Kommunikation zwischen den Mitgliedern und die Information über die Aktivitäten des Netzes zuständig ist.
- Mobilisierung der Stellen/Einrichtungen, die an den Aktivitäten des Netzes interessiert sein könnten.
- Ausarbeitung von Möglichkeiten zur Information über das Netz und zur Erhöhung seines Bekanntheitsgrads (Bulletins, Internet-Homepage usw.).
- Bildung eines Expertenteams zur Erarbeitung eines Basisdokuments für das Seminar und zur technischen Unterstützung der Mitglieder des Netzes, insbesondere bei gemeinsamen Projekten.
- Organisation jährlicher Arbeitstreffen zwischen den Partnern, einschließlich des Gründungsseminars.

##### b) Durchführung des Gründungsseminars

- Betreuung der Experten bei der Ausarbeitung des Basisdokuments zum Thema des Netzes. Übersetzung, Veröffentlichung und Verbreitung des Dokuments.
- Ausarbeitung und Entwicklung einer Arbeitsmethode (Plenum, Arbeitsgruppen usw.).
- Organisation und Verwaltung des Seminars: Teilnahme, Logistik, Information (Presse, Internet usw.) und Nachbereitung (Erstellung, Druck und Verbreitung des Seminarberichts).

c) *Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung gemeinsamer Projekte*

- Ermittlung von Schwerpunktbereichen der gemeinsamen Projekte auf dem Seminar. Die gemeinsamen Projekte werden im Rahmen der thematischen Netze entwickelt und von Teilnetzen aus 5 bis 25 Partnern aus der Europäischen Union und Lateinamerika ausgearbeitet.
- Organisation der technischen Hilfe durch die für das Basisdokument zuständigen Experten für diejenigen Mitglieder des Netzes, die diese Hilfe anfordern.
- Weiterleitung der gemeinsamen Projekte an die Kommission.
- Betreuung der gesamten gemeinsamen Projekte, insbesondere durch Information über die Ergebnisse und deren Weiterleitung an die Mitglieder des Netzes und an sonstige Interessenten.

d) *Budget*

Der Beitrag der Kommission beläuft sich auf höchstens 70 % des Gesamtbudgets für die Durchführung des Seminars und die Organisation und Betreuung der Aktivitäten des Netzes. Dies bedeutet, daß die Partner einen Beitrag von mindestens 30 % leisten müssen. Die Obergrenze für den EG-Beitrag wurde auf 350 000 ECU festgesetzt.

3. ORT DER AKTIVITÄTEN

Europa und Lateinamerika.

4. ZAHL DER BEWERBER, DIE VORAUSSICHTLICH ZUR EINREICHUNG EINES VORSCHLAGS AUFGEFORDERT WERDEN:

Die Europäische Kommission wird höchstens 10 Städte zur Einreichung eines detaillierten technischen und finanziellen Vorschlags auffordern.

5. DAUER DER AKTIVITÄTEN

3 Jahre.

6. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Status einer Stadt, Region oder anderen Gebietskörperschaft.
- Städte und Gebietskörperschaften in der EU und Lateinamerika, d. h. in den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in den folgenden lateinamerikanischen Staaten; Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Kuba, Ecuador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, El Salvador, Uruguay und Venezuela.
- Eine Stadt, Region oder andere Gebietskörperschaft darf im Rahmen des URB-AL-Programms die Aktivitäten von höchstens einem themati-

schen Netz koordinieren. Dagegen ist eine Teilnahme an beliebig vielen Netzen möglich.

- Übereinstimmung mit dem Thema des Netzes, das Gegenstand des vorliegenden Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen ist.
- An der Koordinierung des Netzes „Lösungskonzepte für die städtische Mobilität“ interessierte Städte müssen ein vorläufiges Netz aus mindestens zwei europäischen Partnern (EU) und drei lateinamerikanischen Partnern (LA) bilden. Sie müssen darlegen, wie die endgültige Zahl der Partner erreicht werden soll (50 bis 150 Partner, davon mindestens 20 EU- und 30 AL-Partner und höchstens 60 EU- und 90 AL-Partner).

Das vorgeschlagene Netz sollte einen möglichst großen geographischen Raum abdecken und auch kleine und mittlere Städte umfassen.

7. a) BEWERBUNGSFRIST FÜR DIE VORAUSWAHL

4.5.1998

b) ANSCHRIFT, AN DIE DIE BEWERBUNGEN ZURICHTEN SIND

Siehe Anschrift unter Punkt 1.

8. VON DEN BEWERBERN FÜR DIE VORAUSWAHL EINZUREICHENDE ANGABEN

Die Bewerbungen sind im Original zusammen mit 10 Kopien per Post (normal, per Einschreiben oder per Eilboten — es gilt das Datum des Poststempels) in einem Umschlag mit dem Vermerk „Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen Nr. IB/CF/360“ an die unter Punkt 1 genannte Anschrift zu senden.

Die Bewerber haben zur Beurteilung ihrer technischen Leistungsfähigkeit die folgenden Unterlagen einzureichen:

- a) vom Bürgermeister oder einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der lokalen Behörde unterzeichnete Absichtserklärung unter Angabe von Name, Anschrift und Funktion des Ansprechpartners sowie der Telefon- und der Telefaxnummer der sich bewerbenden lokalen Behörde.
- b) Absichtserklärungen der assoziierten Städte (höchstens 1 Seite). Jede beteiligte lokale Behörde muß eine individuelle von ihrem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter unterzeichnete Absichtserklärung abgeben.
- c) Der Bewerber muß nachweisen (höchstens 5 Seiten), daß er fachlich in der Lage ist,
  - ein Koordinierungsbüro mit geeignetem Personal einzurichten;

- die Logistik für das Gründungsseminar und die jährlichen Treffen zu organisieren;
  - eine geeignete Methode für die Vorbereitung und den ordnungsgemäßen technischen Ablauf der Arbeit des Plenums und der Arbeitsgruppen des Gründungsseminars zu entwickeln;
  - Möglichkeiten zur Information über das Netz und zur Erhöhung seines Bekanntheitsgrads zu schaffen (Bulletins, Internet-Homepage, usw.);
  - die Betreuung der gemeinsamen Projekte des Netzes zu gewährleisten (im Rahmen der Aufgabenstellung).
- d) Der Bewerber muß Referenzen einreichen, die seine Sachkenntnis und Erfahrung im Bereich „Lösungskonzepte für die städtische Mobilität“ belegen (höchstens 2 Seiten).
- e) Der Bewerber muß eine Arbeitsmethode zur Verwirklichung der Zielsetzung des Netzes vorschlagen (höchstens 2 Seiten).

Die Vorschläge sollten nach Möglichkeit in spanischer, französischer oder englischer Sprache abgefaßt sein.

9. KRITERIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG DES ZUSCHUSSES

Nähere Angaben im Dossier für den Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen, das den bei der Vorauswahl erfolgreichen Bewerbern übermittelt wird.

10. TAG DER ABSENDUNG DER BEKANNTMACHUNG

16.2.1998.

11. TAG DES EINGANGS BEIM AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

17.2.1998.

12. DIE AKTION FÄLLT UNTER DIE VERORDNUNG (EWG) Nr. 443/92 DES RATES (ASIEN UND LATEINAMERIKA).

---

**BERICHTIGUNGEN**

**Berichtigung der Bekanntmachung betreffend einen Gemeinschaftszuschuß für Projekte zur Kulturförderung — Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 1998**

*(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 6 vom 10. Januar 1998)*

(98/C 58/16)

Seite 20, Ziffer 5, zweiter Absatz:

*anstatt:* „1. März 1998“

*muß es heißen:* „16. März 1998“.

---

**Berichtigung der Bekanntmachung über das Förderprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Buch und Lesen — Programm Ariane 1998 — Information und Aufforderung zur Einreichung von Anträgen**

*(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 46 vom 11. Februar 1998)*

(98/C 58/17)

Auf Seite 12, Punkt 2.4. *Finanzierung*, muß der erste Gedankenstrich wie folgt lauten:

„— Der Zuschuß wird dem Antragsteller in Form eines Übersetzungsstipendiums in Höhe von maximal 3 500 ECU je Übersetzer und Werk gewährt.“

---